

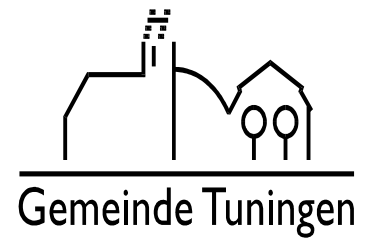
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2015-000213

öffentlich

Az.: 022.3; 461.002; 461.27

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 26.11.2015

TOP: 8

Änderung der Benutzungsordnung für die Ganztagsbetreuung - Erhöhung der Elternbeiträge

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

In der Gemeinderatssitzung am 08.10.2015 wurde dargestellt, wie unterschiedlich die Stundensätze innerhalb der Kinderbetreuung zugrunde gelegt sind, siehe Drucksache Nr. GR-2015-000147.

Es wurde erörtert, dass es für den Bereich der Ganztagsbetreuung keine Empfehlungen seitens der Spitzenverbände gibt, was die Höhe der Elternbeiträge betrifft.

Der Vorschlag der Verwaltung war daher, die Beiträge innerhalb der Ganztagsbetreuung auf die Stundensätze der jeweiligen altersentsprechenden Stundensätze anzupassen, somit wären in allen Abteilungen dieselben Stundensätze je Betreuungsstunde hinterlegt. Diesem Grundsatz folgte der Gemeinderat.

Gem. der Benutzungsordnung wurde hierzu der Elternbeirat angehört und um Stellungnahme gebeten. Der Elternbeirat hat zusammengefasst u.a. folgendes mitgeteilt.

(...) „Es haben sich bei uns bereits Eltern beschwert. Es ist sicher nachvollziehbar, dass eine abrupte und kräftige Beitragserhöhung für die Eltern einen einschneidenden Schritt darstellt. So werde die Beiträge für unter 3 Jährige gar um bis zu 55 € pro Monat erhöht. Dieser Beitrag muss von einer Familie erst einmal gestemmt werden können! Zudem wurde bei der letzten Satzungsänderung ebenfalls auf Vorschlag des Elternbeirats eine Staffelung beschlossen. Aus Gründen der Gleichberechtigung darf unseres Erachtens nach bei der Ganztagsgruppe hiervon nicht abgewichen werden.

Wir schlagen deshalb eine stufenweise Erhöhung vor und empfehlen eine zweigeteilte Staffelung mit einem zeitlichen Abstand von 6 Monaten“. (...)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.10.2015 beschlossen, den einheitlichen Stundensatz zugrunde zu legen. Daher ergeben sich für das Erstkind jeweils folgende Beträge inkl. Mittagessen und Getränke.

	Bisheriger Beitrag für Erstkind	Beitrag für eine Familie mit einem Kind mit einheitlichem Stundensatz	Gerundet für das Erstkind
Ganztagsbetreuung (3 – 6 Jahre)	185,00 € (inkl. Mittagessen mit 50 €)	203,36 € (inkl. Mittagessen mit 50 €)	200,00 € (inkl. Mittagessen mit 50 €)
Ganztagsbetreuung (1- 3 Jahre)	395,00 € (inkl. Mittagessen mit 50 €)	456,36 € (inkl. Mittagessen mit 50 €)	450,00 € (inkl. Mittagessen mit 50 €)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über Ganztagsbenutzungsordnung, gem. Anlage.